

Kassenzeichen:

Bitte geben Sie Ihre Telefon.-Nr. an,
Sie erleichtern uns damit evtl. Rückfragen.

Stadtverwaltung
Fachbereich Finanzen
- Abgaben -
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

Für die Berechnung und Erhebung der Niederschlagswasserbeiträge mache ich als Grundstückseigentümer (bzw. für den o.g. Grundstückseigentümer) folgende Angaben:

1. Ich bin/wir sind Eigentümer des/der nachfolgenden Grundstücke

_____JA

_____Nein

Falls nein: Neue(r) Eigentümer ist/sind:

Seit wann: (Datum)

Grundstück

Gemarkung

Flur

Parzelle

Größe in qm

Grundstücksgröße insgesamt

Soweit hier mehrere Parzellen eingetragen sind, wird davon ausgegangen, dass diese als wirtschaftliche Einheit, d.h. zusammenhängend als ein Grundstück genutzt werden. Sollte dies nicht zutreffen oder eine Parzelle fehlen, so berichtigen Sie bitte die Eintragungen.

2. Falls Sie Eigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sind, geben Sie hier Ihren Miteigentumsanteil an, der sich aus der Eintragungsnachricht des Grundbuchamtes ergibt:

Bei **Wohnungseigentum** wird die gesamte beitragsfähige Abflussfläche des Grundstücks durch alle Miteigentumsanteile geteilt und mit dem jeweiligen einzelnen Miteigentumsanteil multipliziert. Daraus ergibt sich dann die dem jeweiligen Miteigentumsanteil zuzurechnende anteilige Abflussfläche. Die Größe der Eigentumswohnung spielt in soweit keine Rolle.

3. Das/die v.g. Grundstück(e) ist/sind **tiefer als 50 m**.

_____JA ___NEIN

Falls Ja: Wie groß ist die Fläche a u ß e r h a l b der Tiefenbegrenzung von 50 m:

_____qm.

Die **Tiefenbegrenzung** im Stadtgebiet von Lahnstein ist laut Satzung auf 50 m festgelegt. Sie wird von der Straßengrenze (Hinterkante Bürgersteig) aus gemessen.

Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen (sogenannte Hinterliegergrundstücke) wird die Tiefenbegrenzung von der zu der öffentlichen Straße liegenden Seite des Grundstücks aus gemessen. Die Tiefenbegrenzung ist in beplanten Gebieten (vorhandener Bebauungsplan) nicht anzuwenden.

4. Das/die v.g. Grundstück(e) ist/sind:

_____ **bebaut und/oder befestigt**

bei Neubauten oder Änderungen
bitte unbedingt angeben **seit wann**
die Bebauung/Befestigung besteht:

_____ **unbebaut und unbefestigt**

Das/die v.g. Grundstück(e)
wird derzeit genutzt als:

5. Bei **bebauten und/oder** befestigten Grundstücksflächen **innerhalb** der Tiefenbegrenzung von 50 m:

Die auf dem/den Grundstück/en stehenden **Gebäude** einschl. der Nebengebäude wie Garagen, Schuppen, Wirtschaftsgebäude etc. (mit Dachüberstand)

haben eine Fläche von _____ qm und

die auf dem/den Grundstück/en mit Asphalt, Beton, Platten, Verbundsteinpflaster, Pflaster u.a. **befestigten Flächen** wie Hof- und Parkflächen, Lager- und Stellplätze, Vorplätze, Garagen- und Hofeinfahrten, Terrassen etc. (auch Öko-Pflaster)

haben eine Fläche von _____ qm.

Ergibt eine Gesamtfläche der Befestigung von:

_____ qm.

6. Bei bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen **außerhalb** der Tiefenbegrenzung von 50 m:

a) Außerhalb der 50 m Tiefenbegrenzung sind Gebäude einschließlich Nebengebäuden, Garagen etc. und/oder **befestigte Flächen** (Asphalt, Beton, Pflaster pp.) mit einer Gesamtfläche von

_____ qm vorhanden.

b) von der unter Ziffer 6a) genannten Flächen sind _____ qm an das städt. Kanalnetz angeschlossen.

7. Zu welchem der nachfolgend aufgeführten Zwecke wird/werden das/die Grundstücke **überwiegend** (= mehr als 50 %) genutzt:

_____ Haushalt

_____ Gewerbe/Industrie

_____ Dienstleistungen (z.B. Gaststätte, Hotel, öffentl. Verwaltung, Kindergarten pp.)

Die Beantwortung der Frage ist erforderlich, um die Entgeltbelastung je Haushalt und Einwohner feststellen zu können. Sie dient außerdem als Nachweis gegenüber dem Land für Förderanträge auf zinslose Darlehen.

Ich/wir erkläre/n, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Jede Änderung werde/n ich/wir unaufgefordert mitteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben von der Stadtverwaltung Lahnstein im Einzelfall überprüft werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)